

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51721](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51721)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 3. Mai.

1848.

N^o 36.

Der Frankfurter Volkstag.

(Beschluß.)

Erklärung der Rechte des Volks.

Die Verhandlungen des vierten und letzten Tages hatten den bedeutendsten Inhalt. Staatsrath Jaup aus Darmstadt brachte im Namen von 68 seiner politischen Freunde folgenden Antrag zur Verhandlung: „Indem die Frankfurter Versammlung davon ausgeht, daß die nähere Einleitung über die Gestaltung der einheitlichen Bundesverfassung, wie sie in den ersten Punkten des Programms der Siebenercommission vorgeschlagen ist, der bevorstehenden Nationalversammlung überlassen werden muß; glaubt sie ihre Berathungen nicht schließen zu dürfen, ohne zu erklären, daß sie nicht bloß eine künftige Versammlung der Vertreter des Volks für unbedingt nöthig halte, sondern auch folgende Rechte als das geringste Maaß der wesentlichen Volksrechte erkenne, als:

- 1) volle Glaubensfreiheit, Religionsfreiheit und Kultusfreiheit;
- 2) vollständige Pressfreiheit;
- 3) Vereinsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Petitionsrecht;
- 4) Freie Volksvertretung, Landesverfassung mit entscheidender Stimme der Volksabgeordneten in der Gesetzgebung und Besteuerung und mit dem Rechte der Anklage der verantwortlichen Minister;

- 5) Gleichheit der Steuerverpflicht, der Wehrpflicht und des Wehrrechts für alle Bürger;
- 6) Gleiche Berechtigung der Bürger, zu Gemeinde- und Staatsämtern ernannt zu werden;
- 7) allgemeines Abzugsrecht, freies Auswanderungsrecht der Bürger;
- 8) allgemeines deutsches Heimathsrecht, also insbesondere Freiheit des Eintritts, des Ankaufs von Grundstücken und Aufenthaltsrecht für alle Deutschen in allen deutschen Ländern;
- 9) Freiheit der Bildung in allen Lehranstalten mit Lehrfreiheit und Lernfreiheit;
- 10) Schutz der persönlichen Freiheit, also Habeas Corpus Acte;
- 11) Garantie gegen Justizverweigerung;
- 12) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens und Schwurgerichte in Strafsachen.

„Außerdem stimmt die Versammlung dem Antrag der Siebenercommission bei, daß die Competenz des Bundes durch Verzicht der einzelnen Staaten auf folgende Punkte zu Gunsten der Centralgewalt gebildet werde:

- 1) Ein Heerwesen;
- 2) Vertretung gegenüber dem Ausland;
- 3) Ein System über Handel und Schifffahrt; Bundeszollwesen, Münze, Maaß und Gewicht, Land und Wasserstraßen, Eisenbahnen;
- 4) Einheit der Civil- und Strafgesetzgebung; ein Bundesgericht.



„Indem unter diesen Voraussetzungen die Versammlung mit Freudigkeit dem kräftigen Aufbau der neuen Bundes-Verfassung entgegen sieht, fordert sie zugleich alle deutschen Mitbürger auf, mit ruhiger Zuversicht die nahe Zukunft zu erwarten und vertraut dem gesellichen Sinn des deutschen Volkes, daß es mit Achtung der Rechte Einzelner überall sich bemühe, Ordnung und Gesellichkeit zu unterstützen.“

Von andern Antragstellern, namentlich Prof. Biedermann, Dr. Kriegl, Prof. Zachariae, F. Benedey, waren Anträge eingebracht, welche theilweise mit dem Jaup'schen zusammenfielen, überdies aber noch folgende Punkte enthielten:

1) Allgemeines Staatsbürgerthum, in der Art, daß jeder Angehörige eines dem Deutschen Bunde angehörigen Staats dasselbe Recht in jedem andern Bundesstaate genießen soll, wie dessen eigene Angehörige;

2) Unabhängigkeit der Gerichte;

3) Ein volksthümliches Creditssystem, mit Ackerbau- und Arbeit-Creditcassen;

4) Schutz der Arbeit durch Einrichtungen und Maßregeln, um Arbeitsunfähige vor Mangel zu bewahren, Erwerblosen lohnende Beschäftigung zu verschaffen, die Verfassung des Gewerb- und Fabrikwesens den Bedürfnissen der Zeit anzupassen;

5) Schulunterricht für alle Klassen, Gewerbe und Berufe aus Staatsmitteln;

6) Anerkennung der Auswanderung als National-Angelegenheit.

Ueber diese inhaltsschweren Sätze im Laufe eines Tages eine gründliche Erörterung zu pflegen, war natürlich unmöglich. Zwar durfte angenommen werden und zeigte sich theilweise, daß über viele derselben vollständige Uebereinstimmung herrsche; um so mehr als sie zum Theil in den einzelnen Staaten neuerdings bereits rechtliche Geltung erlangt hatten und es sich nur darum handelte, sie zu Grundrechten des ganzen deutschen Volks zu erheben. Allein wollte man über jeden einzelnen Satz beschließen, so mußte man ihn auch vorher discutiren, und dann wäre die Permanenz der Versammlung mittelbar herbeigeführt. Diese Erwägungen und ferner der Grund, daß man jetzt nicht wohl feststellen könne, was 6 Wochen später das Geeignete sei, bewogen den Abg. von Sor von aus Mannheim zu beantragen,

1) daß die Versammlung von der Berathung des Programms der Siebener-Commission*) Umgang nehmen und

2) sich darauf beschränken möge, auszusprechen, daß die Beschlußfassung über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein der vom Volke zu wählenden National-Versammlung zu überlassen sei.

Mit dem ersten Theile dieses Antrags erklärte sich die Versammlung leicht einverstanden. Sie schloß sich damit dem Bundesbeschlusse vom 30. März, soweit er nicht bereits von ihr geändert war, an — und das war gewiß das zur Consolidirung der zerütteten politischen Verhältnisse Geeignete. — Minder einverstanden war man über den zweiten Theil, um so weniger einverstanden, als der Antragsteller in seiner Begründung sich des Ausdrucks bedient hatte: wir sollten laut und offen vor dem Volke den Grundsatz der Volkssouveraineté aussprechen.

Dr. Aßmann aus Braunschweig hob hervor, wie in dem obigen zweiten Satze nicht bloß der Verzicht auf eine Beschlußfassung in dieser Versammlung, sondern auch die Behauptung liege, die künftige Versammlung solle beschließen, ohne mit den Regierungen zu unterhandeln. Dieser Einwurf veranlaßte den Antragsteller zu erklären: „wir können ja die Nationalversammlung nicht zwingen und wollen sie nicht zwingen, weil die Nationalversammlung, welche die Sache unabhängig und zuerst in die Hand nehmen muß, wenn sie mit dem Geschäfte fertig ist und mit den Fürsten in Unterhandlung treten will, dies thun, und wenn sie nicht will, es unterlassen kann. Aber über das Princip, daß die Nationalversammlung die Sache zuerst in die Hand nehmen und darüber beschließen muß, darüber können und müssen wir uns aussprechen. Dieser Gedanke lebt im Volk und wenn wir uns gegen dieses Princip aussprechen, so sprechen wir uns gegen Das aus, was wir bewirken wollen, nämlich gegen die Beruhigung des Volks.“ Auf abermalige Einwendungen (namentlich von Seiten Welcker's) erklärte er ferner: „Ich verstehe darunter, daß die

*) Nämlich: Ernennung eines Bundesoberhauptes mit verantwortlichen Ministern; Errichtung eines Senats der Einzelstaaten und eines Hauses des Volks.

künftige Nationalversammlung auch wirklich eine constituirende sein solle. Denn wenn sie nicht die Sache vor allen Dingen in die Hand nimmt und darüber berathet und beschließt, ohne andere Personen darüber zu befragen, so ist sie keine constituirende Nationalversammlung. Sodann bitte ich aber weiter, nicht zu übersehen, daß es in dem Antrage heißt: der Nationalversammlung sei die Berathung und Beschlussfassung einzig und allein überlassen. Der Antrag will der Nationalversammlung also keine Vorschriften geben, sondern überläßt ihr, nachdem sie mit ihrem Geschäfte fertig geworden, darüber Vorträge mit den Fürsten abzuschließen oder nicht.“

Während vor diesen Erläuterungen die Abstimmung zweifelhaft geblieben war, wurde der zweite Theil des Antrags, nach gegebener Erläuterung seines Sinnes, mit weit überwiegender Mehrheit angenommen. Bei dem ersten Abstimmungsversuche stimmte ich gegen, nach erfolgter Erläuterung für den Antrag. Ich bemerke, daß dieser Beschluß gefaßt wurde, während die Hecker'sche Partei nicht in der Versammlung war.

Hierdurch ist also von dieser Versammlung von Staatsmännern und Volksmännern ausgesprochen, was auch die Proclamation von Kalisch (im Jahre 1813) enthielt, daß die Neugestaltung des deutschen Reichs den Fürsten und Völkern Deutschlands anheimgestellt bleibe, nur mit dem Unterschiede, daß jetzt die Initiative den Volksabgeordneten ausdrücklich zugesprochen ist. Das Collegium der XVII Beigeordneten am Bundestage hat nun bekanntlich den Auftrag, einen Entwurf zu einer Verfassungsurkunde für Deutschland vorzubereiten und nach dem, was ich darüber höre, wird derselbe gut ausfallen. Wie dem auch sei, es bleibt nach der Aufgabe der constituirenden Nationalversammlung dieser jedenfalls überlassen, an dem Entwurfe zu ändern, was und wie viel ihr nöthig scheint. Zu bedauern wäre es deshalb, wenn ein Mißtrauen, welches von den bisherigen deutschen Regierungen allerdings verschuldet, dessen Uebertragung auf die jetzigen aber keinen genügenden Grund hat, es dahin bringen sollte, daß man die Berathung dieses Entwurfs ganz ablehnte. Daß ein solcher Antrag aber gemacht und auf das „Einzig und allein“ gegründet werden werde, davon halte ich mich, nach meiner Kenntniß der Parteien,

vollkommen überzeugt. Es giebt nämlich, auch außerhalb der Reihen Derer, die in diesen Tagen am Oberrhein die Fahne des Aufstandes erhoben haben, sehr Viele, die der geordneten Berathung der constituirenden Versammlung einen, ihren Wünschen entsprechenden Erfolg nicht zutrauen, und deshalb um jeden Preis vor oder während derselben einen Bruch zwischen den jetzigen freisinnigen Regierungsmännern *) und einer starken Fraction der Nationalversammlung herbeiführen möchten. Im ersten Anlauf könnte es nun einer geordneten Schaar von Rednern wohl gelingen, die unter einander noch nicht bekannte Versammlung zu überrumpeln, und deshalb wäre wohl gerathen, daß die Abgeordneten den Vorschlag faßten und von den Wahlmännern darin gefestigt würden, jedenfalls eine commissarische Prüfung des von den XVII Beigeordneten vorgelegten Entwurfs zu verlangen. Dieser Vorschlag ist auch im Sinne der Zeitersparung und der baldigen Beruhigung Deutschlands im Innern, die zu seinem Erstarken gegen Außen dringend erforderlich ist, von der höchsten Wichtigkeit.

Nach der Entscheidung über den Coiron'schen Antrag hätten allerdings die Einzel-Anträge von Jaup u. auf sich beruhen können. Da aber nicht beabsichtigt war, die Berücksichtigung derselben auszuschließen, und da es zur Beruhigung wünschenswerth schien, mindestens gutachtlich auszusprechen, was etwa dem Volke zu gewährleisten sein möchte, so war die Versammlung nahe daran, die Anträge von Jaup, Benedey und Biedermann sich in der Form anzueignen, daß sie „von der Nationalversammlung bei dem künftig zu verfassenden Grundvertrage zu gewährleisten seien.“ Als aber auch die (S. 117—18 d. Bl. erwähnte) Struve'sche Erklärung der Rechte von Hecker und Anderen wieder hervorgezogen wurde, um sie den übrigen Anträgen als gleichberechtigt anzureihen, verweigerte die Versammlung die Zustimmung. Nur dazu war ein fast allgemeines Ja zu verlangen,

daß die gestellten Anträge der Nationalversammlung zur Prüfung und geeigneten Berücksichtigung empfohlen werden sollten.

*) Fast alle Staaten haben ja ihre Ministerien gewechselt.

Die sonstigen Verhandlungen, über Volksbewaffnung, Erweiterung des Ausschusses durch Mitglieder aus Oesterreich, die Aufnahme von Schleswig, Ostpreußen und Westpreußen in den Deutschen Bund, den Ausdruck einer Theilnahme an der Wiederherstellung eines Polenreiches und Anderes, glaube ich übergehen zu dürfen. Theils haben dieselben eine tiefeingehende Behandlung nicht erfahren, theils sind sie dadurch, daß ihnen bereits Folge gegeben ist, über das Stadium der Berathung hinausversetzt. In unserer rasch voranschreitenden Zeit ist es der Feder des Berichterstatters schwer, der Bewegung zu folgen; sie muß sich darauf beschränken, zu skizziren. Sollte ich berufen werden, Oldenburg in der constituirenden Versammlung zu vertreten, so werde ich fortfahren, in den Neuen Blättern über den Stand der Verhandlungen Mittheilung zu machen.

H. Räder.

Erklärung.

Ein Correspondent der Weferzeitung meldet, daß ich bei der Wahl zum Abgeordneten in die National-Versammlung „nicht unbedingt die Sympathieen des Kreises Jever für mich hatte, da ich ihm nicht entschieden genug sei.“ Ich gehe nicht darauf aus, Sympathieen zu wecken, und will bei meiner „Unentschiedenheit“ so lange beharren, als ich durch sie am Besten für das Wohl des Vaterlandes, dessen Dienste ich mich ergeben habe, zu sorgen überzeugt bin. Hoffentlich wird die Zeit nicht kommen, wo ich sammt meiner Unentschiedenheit, mich vergebens nach der Unterstützung derjenigen umzusehen habe, die schwachen oder nachgiebigen Gewalten gegenüber so unerwartete Entschiedenheit entwickeln. Das beiläufig.

Der Correspondent wirft mir aber ferner vor, „es werde meinem Verhalten in Frankfurt zugeschrieben, daß von dort aus noch nichts für unsere Verfassungs-Angelegenheit geschehen sei“ — und auf diesen Vorwurf muß ich antworten.

Wenn sonst eine Provinz ein Anliegen bei einer Stände-Versammlung hat, so setzt sie davon ihren Deputirten mindestens in Kenntniß, damit er die Sache prüfen und nach Besund unterstützen kann. In Jever hat man diesen Weg nicht gewählt, und die ganz natürliche Folge war, daß, als die Sache im Fünfsziger-Ausschusse vom Vorkommenden ganz kurz vorgetragen wurde, mit dem Antrage auf Tagesordnung, ich gar nicht in der Lage war, gründlich nachzuweisen, daß dieser Antrag nicht geeignet sei, die Sache vor eine Commission zu verweisen sei oder dergleichen. — Hätte man in Jever auf meine Unterstützung irgend einen Werth gelegt, so würde man wenigstens,

nachdem der erste Schritt erfolglos gewesen, mir von dem zweiten Kenntniß gegeben haben. Da letzteres nicht der Fall war, so schließe ich, daß auch ersteres nicht gewesen und also der Correspondent im Irrthum ist, wenn er meint, daß die Wahlmänner Jeverlands mir deshalb mißtrauten. Ich lernte die zweite Eingabe erst aus der Weferzeitung kennen; sie war bei meiner Urlaubs-Reise hieher noch nicht zum Vortrag gekommen, also meiner Einwirkung auch gänzlich entzogen.

Uebrigens lag es, meiner Ansicht nach, allerdings gar nicht in der Aufgabe des Fünfsziger-Ausschusses, eine derartige Differenz eines kleinen Theils der Bürger eines Staates mit der Staatsregierung vor sein Forum zu ziehen, am wenigsten da, wo wie bei uns für die Erledigung derselben in dem Zusammentritt der 34 Abgeordneten ein nahe liegendes Organ, das Namens des ganzen Landes sprechen konnte, gegeben war. Von seinem Standpunkte aus würde der Ausschuß leicht in der Beschwerde einen Versuch eines kleinen Theils der oldenburgischen Staatsbürger, den größeren zu terrorisiren, gesehen, dagegen gewiß die Erklärung der Staatsregierung im Manuscript vom 13. April 1848 (unter 2) willkommen geheißen haben, vor definitiver Vorlegung und Feststellung des Oldenburgischen Staatsgrundgesetzes die Ergebnisse der Nationalversammlung zu Frankfurt abwarten zu wollen.

Oldenburg, den 1. Mai 1848.

H. Räder.

Kleine Chronik.

In der Abhandlung: „Geschichte des Umtausches des Gottorpschen Antheils am Herzogthum Holstein gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, und deren Abtretung an die jüngere Holstein-Gottorpsche Linie“, in G. A. von Halem's Schriften Bd. 4. — prosaische Aufsätze — (Münster, bei Peter Waldeck, 1808.) heißt es Seite 111:

„Bestimmt war ferner (in dem Cession-Instrument des Großfürsten vom 13. Juli 1773), daß der Herzog (Friedrich August) und seine Nachfolger die Grafschaften (Oldenburg und Delmenhorst) ohne des Großfürsten und der Agnaten Zustimmung zu verpfänden, oder mit hypothekarischen Schulden zu beschweren, oder auf irgend eine Art zu zergliedern, oder zu schmälern nicht befugt sein sollten. Der Großfürst versprach übrigens Schutz- und Gewährleistung, und setzte fest, daß diese Cession als ein unverbrüchliches Familiengesetz gelten sollte.“

Die Vertretung der Bevölkerung von Knipshausen ist durch die, auf eine unrichtige Darstellung des Hrn. von Both in der Bundes-Versammlung gestützte, Erklärung der letzteren nicht unzmöglich geworden. Ich habe meine Ansicht über die Sache in den „Jeverländ. Nachrichten“ niedergelegt, worauf ich verweise.

H. Räder.



Extrablatt zu Nr. 36. der Neuen Blätter

vom 3. Mai 1848.

Kniphauseus Vertretung

in der Deutschen National-Versammlung.

Meinem in den Teveländischen Nachrichten veröffentlichten Aufsatz hat der Herausgeber einen Zusatz beigelegt, aus welchem ich folgende treffende Bemerkungen hier wiederhole:

„Bei den Unruhen und Wirren im Südwesten Deutschlands wird es vielleicht die tüchtigsten Vorkämpfer der Freiheit und die ausgezeichnetsten Förderer der Deutschen Nationalentwicklung unter seinen Vertretern in Frankfurt entbehren müssen. Ich nenne vorzugsweise Bassermann, von Wächter, Mathy*), Welcker. Diese sind gegenwärtig in Frankfurt schon in vollem Maße beschäftigt, um das anzubahnen, was die Nationalversammlung schaffen soll. In ihren Wahlbezirken können sie deshalb nicht wirken, wo unterdessen wählerische Partheien zum Theile mit den Waffen in der Hand, anarchische Zustände hervorrufen und auszubeuten suchen. Gute Männer kommen daher vielleicht gar nicht oder vergeblich auf die Candidatenliste der Nationalvertreter, weil sie eine Freiheit erstreben, welche durch das Gesetz gegen die Herrschaft roher Willkür geschützt ist, weil sie eine Einheit Deutschlands wollen, durch die innern Zerrüttungen gehindert und eine allen Nationen Achtung gebietende Macht und Stärke errungen wird.“

„Eine Schmach wäre es für Deutschland, wenn jene Männer fehlen sollten, sie, die mit solchem Muthe und solcher Kraft dem Deutschen Volk und seinen Fürsten die Wege zur Deutschen Freiheit, Macht und Einheit zeigten, als diese Bestrebungen zum größten Theile noch auf Verfolgung, Gleichgültigkeit oder laue Unterstützung stießen. Die Gefahr, die Mitwirkung derselben bei dem Aufbau der deutschen Verfassung entbehren zu müssen, tritt jetzt immer mehr hervor, nachdem im übrigen Deutschland die Wahlen meistens beendet sind. Kniphauseus hat es noch in der Hand, wenigstens einen derselben zu sichern und

*) Dieser ist seitdem im Württembergischen gewählt.
H.

dadurch zu beweisen, daß es in seiner Abgelegenheit und isolirten Stellung die Deutschen Interessen zu würdigen und zu vertreten weiß.“

Ich füge den oben genannten Namen noch den unsern Obersten Mosle bei, der bekanntlich nicht bloß Soldat, sondern auch Staatsmann ist und mit den Interessen der dem Meere anliegenden Länder sich viel beschäftigt hat.

Uebrigens bin ich erbötig, in Frankfurt — wohin ich morgen zurückkehre, um meinen Sitz im Fünfziger-Ausschusse wieder einzunehmen — Erkundigungen darüber einzuziehen, ob einer und wer etwa von den obengenannten vier Männern noch in dem Falle ist, die Wahl der Eingefessenen von Kniphauseus anzunehmen.

Oldenburg, am 3. Mai 1848.

H. Rüder.

Zurückweisung der „Anklage“

in Nr. 31 d. Neuen Bl.

Nicht als ob wir wirklich einer Vertheidigung gegen eine solche Anklage zu bedürfen glaubten, sind diese Zeilen geschrieben, sondern nur um den Ankläger in seiner ganzen Blöße darzustellen, und um darauf aufmerksam zu machen, wie eine solche Stimme glücklicher Weise doch nicht die allgemeine Stimme des Landes ist, denn dies beweist der Aufsatz „die Angriffe auf das Staats- und Cabinetministerium“ in demselben Bl. und mancher Aufsatz im Beobachter. Doch zur Sache.

Der Ankläger bedauert zuerst, daß er als „Einzelnr“ uns nicht bei dem Fünfziger-Ausschusse hätte verklagen können; warum denn nicht? — Freilich dann hätte er sich nennen müssen. Und warum blieb er denn ein Einzelnr, wenn er hofft, daß die Meinung des ganzen Landes, ja unsrer Landsleute uns richten wird? Warum scharte er nicht seine Getreuen um sich? Freilich dann hätte er sich nennen müssen.

Der Ankläger nennt uns so spöttisch gebildete Politiker und behauptet, wir hätten uns gerühmt,



den Oldenburgern an politischer Bildung überlegen zu sein. Das ist nicht wahr, so sagen wir, das hat bei uns niemand gesagt. Oder gib Beweise, Ankläger! Freilich, dann mußt Du Dich nennen.

Der Ankläger belehrt uns sehr weise über moralische Politik — und das ist der einzige wahre Satz in der ganzen Anklage — er wird aber sogleich von dem Ankläger selbst mit Füßen getreten. Denn hat der Ankläger das etwa nicht begreifen können, daß von „Verdrehung und Entstellung von Thatsachen“ da gar nicht die Rede sein kann, wo man die Thatsachen selbst vorlegt, d. h. hat der Ankläger nicht gelesen, daß wir das Großherzogliche Rescript selbst nach Frankfurt mitgeschickt haben?

Was übrigens die Sache selbst anbetrifft und die vom Ankläger unter 1. und 2. aufgestellten Punkte, die deutlich in der höchsten Verfügung stehen sollen, so steht die Sache einfach so, wenn wir es mit klaren und düren Worten sagen sollen:

Der Entwurf ist so mangelhaft, daß im Ernste nicht daran gedacht werden kann, ihn den 34 Abgeordneten zur Berathung vorzulegen, ein neuer Entwurf soll aber erst den Ständen vorgelegt werden.

Nun fragen wir: wozu sind denn die 34 berufen? Sollten sie nicht berufen werden um über ein Staatsgrundgesetz zu berathen? Und da dies offenbar nicht geschehen soll — wird da nicht die Erfüllung einer frühern Verheißung in Frage gestellt?

Der Ankläger wird uns sagen: die 34 sollten aber doch auch berufen werden, um sich über Bestimmungen hinsichtlich des Steuerbewilligungsrechtes zu berathen — ja das glaube ich, damit wird uns aber nichts gegeben, sondern damit will man von uns etwas haben, wenn man recht auf den Grund sieht.

Uns mit den Frankfurter Beschlüssen aber hinhalten — was heißt das? Ist man in Sorgen uns mehr zu geben als das Frankfurter Parlament feststellen wird? Oder fürchtet man sich, uns zu wenig zu geben? Mit beiden Besorgnissen hat es wohl ernstlich nicht viel auf sich; daß wir aber glauben,

daß auch ohne noch wieder zu warten, daß auch ohne die Bestimmungen des Frankfurter Parlaments schon zu haben, mit Recht an unserm Verfassungswerke ernstlich gearbeitet werden muß, wie das in andern deutschen Ländern schon seit vielen Jahren geschehen ist, das scheint sehr natürlich.

Alles dies in dem Regierungsrescripte Gesagte, so wie die Aeußerung, daß man „bisher keine Veranlassung gefunden habe, den den 34 Abg. zu machenden Eröffnungen schon vorher öffentlichen Ausdruck zu geben“, alles dies nennen wir „zweideutig, unklar, Rückhalte“ (nicht zurückhalten).

Was endlich die Vertheidigung der Minister betrifft, so ist die Vertheidigung noch schlechter, oder vielmehr perfider, als die Anklage. Gewissen Leuten thäten wir einen großen Gefallen, wenn wir uns zum Extrem treiben ließen und sagten: nun, wenn die Minister nicht schuldig sind, dann klagen wir den Großherzog an. Aber — Ankläger! das thun wir einmal nicht, da müßten doch erst noch ganz andre Leute kommen um uns Fußangeln zu legen; nein, Ankläger, Du sollst Dein Geschäft nicht fortsetzen. Was übrigens die Minister betrifft, so lassen sich die Vertheidigungen in jene Worte des Probeblatts der neuen Zeitschrift „Vorwärts“ zusammenfassen. „Die Minister waren bisher nur dem Großherzoge, Gott und ihrem Gewissen verantwortlich“ — darauf antworten wir aber:

rathen die Minister dem Großherzoge schlecht, nun — so sind sie eben dem Großherzoge und Gott verantwortlich und haben kein Gewissen, rathen sie ihm gut, können aber damit nicht durchdringen, und bleiben doch ein „Organ“ so sind sie Gott und ihrem Gewissen verantwortlich, rathen sie ihm aber überhaupt und vertheidigen sich gegen die Unzufriedenheit des Volks damit, daß sie sagen: „wir können nicht dafür, wir sind nur ein Organ, durch welches der Landesherz seine Befehle erläßt, wir sind leider noch keine verantwortlichen Minister, dann — sind sie Gott, ihrem Gewissen und dem Großherzoge verantwortlich.“

Fever, den 28. April.

—1.



Kleine Chronik.

Heuerleute-Unruhen im Amte Bockta. — Wie in anderen Gegenden über den Adel, so ist bei uns ein Sturm über die Bauern losgebrochen. Die Bauernhöfe sind im Amte Bockta mit zahlreichen Heuerwohnungen besetzt, drei bis vier Heuerleute auf einem Hofe sind sehr häufig, ja man findet deren sechs bis acht, die von dem Bauer ein Häuschen mit Garten, einige Stücke Ackerland und einen Wiesenplacken inne haben, dabei aber Namens des Bauern herkömmlich die Mark mit Viehweide, Pflagen- und Schollenstück unbeschränkt und ohne Leistung einer Abgabe zu benutzen befugt waren. In den getheilten Marken ergibt sich nun der Uebelstand für die Heuerleute, daß der letztere Vortheil gänzlich wegfällt, indem dieselben für sich selbst keine Abfindung erhalten, und der Bauer selten gesonnen ist, ihnen von seinem Antheile, der durch das Abgeben der *tertia marcalis* und durch Anlegung von Wegen und Befriedigungen ohnedies sehr geschmälert ist, etwas gelegenes oder brauchbares abzugeben, oder, wenn er sich auch dazu entschließen kann, dies doch durch Auslegung von Heuer oder Erschwerung der Dienstpflicht verkümmert. Ueber dieses Verhalten der Bauern in den getheilten Marken ist schon seit länger in vielen Gemeinden laute Klage geführt; doch würden sich wie bisher auch ferner die Heuerleute dem Unvermeidlichen mit Geduld gefügt haben, wenn nicht die neueren Ideen von Freiheit und gleicher Berechtigung an den Gütern dieser Erde auch unter ihnen Eingang gefunden hätten. Aber dieser Funke hat gezündet. In dem Kirchspiele Lutten rotteten sich die Heuerleute seit mehreren Tagen zusammen, zerlören bei den unbeliebtesten Grundbesitzern Wälle und Schlagbäume, und drohen, alle neu eingewiesenen Gründe zu verwüsten, wenn nicht entweder jedem Heuermann 16 Schffel Markengrund ohne Erschwerung der Heuer überwiesen, oder die ganze Mark in ihrem früheren Besitze zur allgemeinen Benutzung wieder hergestellt würde. Im Kirchspiel Dytke ist eine große Schaar Heuerleute, man sagt über 50 Köpfe stark, bei den Bauern mit einer Schrift herumgegangen, durch dessen Unterzeichnung dieselben sich verpflichten sollten, den Heuerleuten ihre Forderungen unbedingt zu bewilligen, mit der Drohung, im Weigerungsfalle Alles gewärtigen zu müssen. Im Kirchspiel Bakum sollen ebenfalls die Heuerleute verlangt haben, daß die Bauern ihre Markengründe, welche schon über 20 Jahre in privativem Besitze gewesen, und zum größten Theile aufs schönste cultivirt sind, wieder zur gemeinen Weide liegen lassen sollen. So wahr es einerseits ist, daß die Heuerleute ohne einigen Markengrund zur Weide und Pflagenstück, als Ersatz für die aufgehobene Markenbenutzung, nicht bestehen können, so unverschämt sind doch andererseits deren Forderungen. Energische Schritte thun hier Noth. Mögen die Behörden und die Pfarrgeistlichkeit die Bauern bewegen, den Heuerleuten umsonst als Zugabe zu ihrer übrigen Heuer so viel Markengrund zu überlassen, als im Verhältniß zu ihren beiderseitigen Wirtschaften steht, und wolle dann auch die Obrigkeit die Heuerleute zwingen, sich damit zu begnügen, und die Häufelührer der Un-

ordnungen streng zur Rechenschaft ziehen, sich aber nicht selbst von den Drohungen derselben einschüchtern lassen, damit diese Heuerleute-Unruhen, welche seit ein paar Wochen die betreffenden Gegenden stets in Angst und Sorgen erhalten haben, und sich verbreiten zu wollen scheinen, keinen weiteren Boden in dem noch ruhigen Theile unseres Kreises gewinnen.

Stadtrathsverhandlungen in Oldenburg. — Nachdem unter dem 28. März d. J. (Oldenb. Anzeigen Nr. 40. vom 1. April, Publicationen Nr. 29.) bekannt gemacht war, daß die Sitzungen des Stadtraths fortan öffentlich gehalten würden, ward am 8. April die in den Old. Anzeigen Nr. 42. angekündigte erste öffentliche Sitzung, wozu sich aber nur vier Zuhörer eingefunden hatten, vom Vorstande mit einigen Worten über den Zweck dieser Öffentlichkeit, über die Schritte, welche zur Erlangung derselben geschehen seien, über die nächste Veranlassung dazu in den Zeitereignissen und über Erhaltung der Ruhe und Unbefangtheit der Beratungen eröffnet.

Sodann wurde

1) vom Hrn. Geh. Hofr. Starkles ein Antrag auf Anschaffung von sechs Probegewehren gestellt und näher begründet, damit demnächst bei der weiteren Organisation der Bürgerwehr und auch der allgemeinen Volksbewaffnung im ganzen Lande die ferneren Bestellungen von Seiten Einzelner oder der Gemeinden zeitig vorbereitet und auf gleichförmige Weise in's Werk gesetzt werden könnten. — Der Stadtrath war damit einverstanden, daß die Anschaffung solcher Probegewehre für die Bürgerwehr nothwendig und im Allgemeinen zweckmäßig sei und bewilligt dazu eine Summe von 50—60 Rthlr.

2. Es kam die Verbesserung der hiesigen Löschanstalten zur Berathung. Die dieserhalb vor einiger Zeit niedergesetzte, aus Mitgliedern des Magistrats und Stadtraths bestehende Commission hatte auf den Grund eines ausführlichen Gutachtens des Bauaufsehers Baars verschiedene Vorschläge gemacht, womit der Magistrat einverstanden war. Diese Vorschläge bezogen sich vorzüglich auf Anschaffung von zweckmäßigeren Wassertonnen auf Wagen, von s. g. Zubringern und Anlegung von Brunnen. — Der Stadtrath erklärte sich im Allgemeinen mit den Anträgen der Commission ebenfalls einverstanden, war aber der Meinung, daß zunächst zur Probe nur eine neue Wassertonne nach dem Vorschlage des Bauaufsehers Baars, welche 25—30 Rthlr. kosten würde, anzuschaffen sei. Die Herstellung eines Brunnens, wie von der Commission als zweckmäßig empfohlen, hielt der Stadtrath zur Zeit noch nicht für angemessen, so lange nicht die Angelegenheit wegen Zuführung von mehr Wasser in die Stadtgräben und in die Haaren beendet sei. Der Magistrat hat sich darüber noch ein Gutachten des Deichamts erbeten. Erst nach der hoffentlich bald zu erwartenden Erledigung dieser Angelegenheit ließe sich ermesen, ob solche Brunnen nützlich und nothwendig seien; jetzt müsse auch die Anlegung eines solchen Brunnens unnütz erscheinen, da der beabsichtigte Zweck unter den vorliegenden Umständen doch vielleicht gar



nicht zu erreichen, nach Regulirung des Wasserzuflusses der Brunnen aber vielleicht überall nicht mehr nöthig sei. — Hinsichtlich der Zubringer war man der Meinung, daß, da eine Spritze als Zubringer eingerichtet sei, es nur wünschenswerth erscheine, diese in gehörig brauchbaren Stand zu setzen, damit man erst sehe, wie dieselbe sich bewähre, bevor man auf städtische Kosten einen zweiten Zubringer einrichte.

3. Das Anerbieten des hiesigen Schützenvereins wegen Bildung einer Rettungsschaar bei Feuersbrünsten und der Antrag des Magistrats auf Bewilligung der etwa 200 Rthlr. betragenden Kosten für die dabei nöthigen Utensilien wurde sodann in Erwägung gezogen, mit Rücksicht auf die vorliegenden vom Schützenverein entworfenen Statuten und weiteren Verhandlungen des Magistrats. Man mußte anerkennen, daß die Hülfleistungen bei Feuersbrünsten durchaus förmlich organisiert werden müssen. Die Revision der alten Brandordnung sei notwendig, würde aber nicht so schnell bewerkstelligt werden können; mittelweise dürfe man diese überaus dringende Organisation nicht auf sich beruhen lassen; die Bildung eines freiwilligen Rettungs-Vereins, den Magistrat und Stadtrath vor einigen Jahren bei den Bürgern versucht habe, sei ganz mißlungen; das Anerbieten des Schützenvereins wurde daher einstweilen mit Dank angenommen und der Magistrat ersucht, dafür zu sorgen, daß die beabsichtigte Einrichtung einer Rettungsschaar, der auch andere Personen zutreten könnten, sofort ins Leben trete. Der Stadtrath bewilligte auch die beantragten Kosten, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Anschaffung der Utensilien nicht eher erfolge, als bis das Ganze wirklich organisiert sei.

Man hoffte übrigens daß diese, so wie die auf Verbesserung der Löschanstalten zu verwendenden Kosten, wenigstens zum Theil durch übliche Beiträge der Feuerversicherungsgesellschaften, welche hier Agentenschaften hätten, bestritten werden könnten; glaubte auch, daß die hiesige allgemeine Brandcasse wohl zu veranlassen sei, einen Theil davon zu übernehmen, wie solches schon früher vom Stadtrath in Anregung gebracht worden (s. auch N. Blätter von 1843 Nr. 83–88.). Der Magistrat wurde ersucht, dieserhalb die erforderlichen Schritte zu thun.

Die öffentliche Versammlung der erfahrenen Männer am 1. Mai. — Das wäre also die erste öffentliche Versammlung unserer erfahrenen Männer gewesen? Das ungewöhnliche Schauspiel hatte eine ziemliche Anzahl von Zuhörern herbeigeloct, die mit Ruhe und Aufmerksamkeit dem Gange der Verhandlungen folgten. Daß der Eindruck überwältigend war, ist durchaus zu verneinen; daß er groß und tief oder auch nur befriedigend war, ist zu bezweifeln; daß er jedenfalls neu war, ist gewiß. Das Materielle der Verhand-

lungen lasse ich bei Seite, weil darüber die gedruckten Protokolle Auskunft geben werden; ich spreche hier nur von der äußern Form, welche die Versammlung den Augen und Ohren der Anwesenden darbot.

Die Versammlungen finden bekanntlich im Hörsaal des Schullehrer-Seminars Statt, einem länglich viereckigen Zimmer, dessen Raum noch durch die darin aufgestellte Orgel beengt wird. Eine leichte Barriere trennt die Abgeordneten von dem Publikum, das auf Bänken Platz nimmt, während die ersteren auf Stühlen sitzen. Ueber diese Barriere läßt sich bequem hinüber conversiren und diese Gelegenheit blieb auch theilweise nicht unbenutzt. Unter der Orgel, den Abgeordneten gegenüber, ist der Tisch für die Commission der Regierung, die Secretaire und den Präsidenten. Die Abgeordneten erscheinen theils im Frack, theils in der täglichen gewöhnlichen Kleidung. Eine Rednerbühne ist da; einige sprechen von ihren Sigen aus und zwar theils sitzend, theils stehend, Andere traten in eine Fensterbrüstung oder nahmen sonst eine Stellung ein, von wo aus sie besser verstanden werden konnten.

Nach der Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung, wobei eine Auslassung, die in demselben bemerkt wurde, eine unerquickliche Debatte hervorrief, machte der Regierungs-Commissar Hofrath Jedelius Eröffnungen in Betreff des Staatsgrundgesetzes, deren Wichtigkeit sofort eine Debatte veranlaßte, welche fast die ganze Sitzung in Anspruch nahm, an der sich aber nur wenige als Redner beteiligten. Dies waren von Seiten der Abgeordneten besonders die Herren v. Büttel, Schrentraut, Mölling, Lindemann, von Thünen, von Seiten der Regierung fast allein Hofr. Jedelius. Der größte Theil der Versammlung war stumm wie die Fische. Dies soll aber kein Vorwurf sein, denn es ist besser zu schweigen, wenn man nicht Erhebliches zu sprechen hat, als daß man sich und andern peinliche Augenblicke macht, noch soll darin ein Lob liegen für die Redner, welche aufgetreten sind, denn keiner von ihnen hat die Palme der Beredsamkeit verdient, die sie auch wahrscheinlich selbst nicht beanspruchen. Es zeigte sich bei denen, welche viel und wiederholentlich sprachen, mehr Lust am Sprechen, als wirkliches Talent. Es sieht darum auch nicht zu befürchten, daß die Besonnenheit der Versammlung sich den Wortführern blindlings gefangen giebt, und auf die Seite dessen tritt, der zuletzt gesprochen hat: die Freiheit und der Character der Gesinnung wird sich in den Abstimmungen bewähren. — Der ganzen Verhandlung fehlte noch parlamentarischer Tact und Halt. Nicht der Strom der Leidenschaft drohte das parlamentarische Bett zu überschreiten, sondern es schien der Fluß der Reden mehrmals sich zu verlaufen, aus Mangel an Erfahrung und Uebung. Hoffentlich und wahrscheinlich werden die nächsten Sitzungen schon einen Fortschritt zeigen. 33.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Gröfsh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 6. Mai.

1848.

N^o. 37.

Erste öffentliche Sitzung der 34 Abgeordneten.

Der 1. Mai, der Wendepunkt in so mancher Beziehung, der Beschliefer des finsternen unfreundlichen Winters, der Gröffner des hellen blühenden Sommers, — ist in diesem Jahre bei uns auch für die öffentlichen Verhältnisse der Wendepunkt, der Sterbetag des veralteten, der Geburtstag des neuen Principß der Staatsverwaltung geworden. An diesem Tage fand nämlich die erste öffentliche Sitzung der 34 Abgeordneten Statt, nachdem die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in der ersten Sitzung von den Abgeordneten beantragt, in der zweiten von der Regierung bereitwillig zugestanden, und dann anstatt des Rathhaus-Saales, der Saal des Seminargebäudes als Versammlungslocal eingeräumt worden. Dieser Saal, hoch, hell und lustig, auch von passender Größe, war, so gut als in der kurzen Zeit nur irgend möglich, folgendermaßen hergerichtet. An der einen Seite steht ein großer Tisch für den Präsidenten, die drei Regierungsbevollmächtigten, und die beiden Sekretäre; — dann kommen vier Reihen Stühle für die Abgeordneten, — und hinter diesen, durch eine leichte Barriere davon getrennt, Bänke für reichlich 120 Zuhörer.

Wenn auf der einen Seite der schöne frische sonnenklare Morgen dem neuen Werke eine segensreiche Zukunft prognosticirte, so wurde dieses gute Zeichen durch die Langsamkeit und Saumseligkeit, mit der die Abgeordneten sich einfanden, so daß die Sitzung erst eine halbe Stunde nach der bestimmten Versammlungszeit

eröffnet werden konnte, wenigstens etwas wieder aufgehoben.

Die Sitzung begann mit der Vorlesung des Protocolls der vorigen Sitzung, die sofort zu einer langweiligen unerquicklichen Verhandlung Anlaß gab. Ein Abgeordneter fand nämlich, daß eine Aeußerung von ihm nicht ganz wortgetreu wiedergegeben sei, und verlangte Aufnahme der von ihm gebrauchten Worte. Anscheinend war die Sache ohne alle Bedeutung, das Verlangen des Abgeordneten nach dem Geschäftsreglement (das nur Wiedergeben des Sinns, nicht der speciellen Worte verlangt), überdies nicht einmal streng begründet, — jedenfalls aber zu einer $\frac{1}{4}$ stündigen Debatte um so weniger Veranlassung vorhanden, als der Abgeordnete außer dem, hier nicht einmal passenden, „der Styl ist der Mann“ eigentlich gar keinen Grund für sein hartnäckig verfolgtes Verlangen angab.

Das Publikum langweilte sich bedeutend bei diesem Hin- und Herreden und meinte, die Zeit sei zu kostbar, um mit solchen unerheblichen Dingen ausgefüllt zu werden. Gleicher Ansicht schienen auch die Abgeordneten, wenigstens erhoben sie sich sämmtlich wie ein Mann, als der Antragsteller es endlich ihrer Entscheidung anheimgab, ob die Fassung des Protocolls so bleiben solle, wie sie sei.

Hierauf erhob sich der Regierungsbevollmächtigte Hofrath Bedelius, und las eine Mittheilung an die Abgeordneten vor, in der auf das Drängende der Zeitumstände, und die Nothwendigkeit zur baldmög-

